



## **Öffentliche Stellungnahme zu den Angriffen auf die Schulgemeinschaft der Ida Ehre Schule**

Hamburg, den 24.03.19

Nach Analyse der Sachverhalte in Zusammenhang mit der Schriftlichen Kleinen Anfrage (SKA) der Fraktion der hamburgischen AfD

*Verfassungsfeindliche linksextremistische Aktivitäten an der Ida Ehre Schule [IES] unter Duldung des Lehrerkollegiums und der Schulleitung*

sowie dem Vorgehen der Schulaufsicht, der Berichterstattung in den Medien und der Reaktion politischer Parteien nimmt der Elternrat der Ida Ehre Schule [IES] wie folgt Stellung:

### **1. Beschreibung und Einordnung der Vorgänge**

Wir verweisen hierzu auf die Punkte [1. Aufkleber im Klassenraum einer Klasse], [2. Aufkleber auf dem Schulgelände] sowie [3. Nutzung von Klassenräumen für Fotografien] aus der ausführlichen „Stellungnahme der Schulleitung der Ida Ehre Schule zu den Pressemitteilungen der vergangenen Tage“<sup>1</sup>. Der ER bestätigt die Darstellung der Ereignisse aus der Perspektive der Schulleitung [SL].

Fokus der Kritik, sowohl in der SKA der AfD als auch in den Medien, war immer wieder die Beteiligung vieler Schüler\_innen [SuS] der Oberstufe der IES an der Aktion *Jugend gegen rechte Hetze. Für eine solidarische Gesellschaft*<sup>2</sup>, die sich klar gegen die sogenannten „Informationsportale“ der AfD positioniert. An dieser haben sich SuS folgender Hamburger Schulen beteiligt: *Brecht-Schule Hamburg* | *Berufliche Schule BS13* | *Bugenhagenschule* | *Christian Morgenstern Schule* | *Gym Emilie Wüstenfeld* | *Gym Allee* | *Gym Altona* | *Gym Hochrad* | *Gym Klosterschule* | *Gym Helene Lange* | *Gym Kaifu* | *Gym Othmarschen* | *Ida Ehre Schule* | *Max Brauer Schule* | *Rudolf Steiner Schule Altona* und die *Stadtteilschule Bergedorf*. Die ebenfalls skandalisierten Photos von SuS der Oberstufe der IES entstanden nicht nur für die Aktion *Jugend gegen rechte Hetze*, sondern auch für den Wettbewerb *Protest sucht Motiv*<sup>3</sup>, An diesem nahmen SuS von insgesamt 35 Hamburger Schulen teil. Dieses Engagement unserer und der Hamburger SuS allgemein wurde von der AfD, durch die Medien und von der Politik kriminalisiert - obgleich vollumfänglich vom „Beutelsbacher Konsens“<sup>4</sup> gedeckt und erwünscht. Die Schulaufsicht hat den Vorwürfen voreilig Folge geleistet, ohne diese im abwägenden Austausch mit der Schulgemeinschaft der Ida Ehre Schule zu prüfen. All dies hat der AfD zu einem - wenn auch vorläufigen - politischen Erfolg verholfen, der sich nicht wiederholen darf.

<sup>1</sup> Stellungnahme der Schulleitung der Ida Ehre Schule vom 22.3.2019, <https://www.idaehreschule.de/stellungnahme-der-schulleitung-zu-den-pressemittellungen-der-vergangenen-tage> (letzter Zugriff: 23.3.2019).

<sup>2</sup> Facebook Jugend gegen rechte Hetze, <https://www.facebook.com/JugendGegenRechteHetze> (letzter Zugriff: 23.3.2019).

<sup>3</sup> Protest.Sucht.Motiv, <https://protest.sucht-motiv.de> (letzter Zugriff: 23.3.2019).

<sup>4</sup> Wikipedia, Beutelsbacher Konsens, [https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher\\_Konsens](https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher_Konsens) (letzter Zugriff: 23.3.2019).

## 2. Die „Informationsportale“ der AfD

Die AfD hat allgemein eine fragwürdige Vorstellung von Bildung an unseren Schulen. Den „Themen und Positionen“ der AfD ist zum Bereich *Bildung | Schule* zu entnehmen:

*Erziehung mündiger Bürger statt staatliche Indoktrination: An deutschen Schulen wird oft nicht die Bildung einer eigenen Meinung gefördert, sondern die unkritische Übernahme ideologischer Vorgaben. [...] Das Klassenzimmer darf kein Ort der politischen Indoktrination sein.”<sup>5</sup>*

Suggeriert wird, dass an den Schulen und in den Lernräumen *staatliche* Indoktrination stattfindet und die Übernahme ideologischer Vorgaben *in hohem Maße* gefördert wird. Diese schlecht-abstrakt konstruierten Behauptungen sind selbst ideologischer Hintergrund und vermeintliche Rechtfertigung für das Vorgehen der AfD.

Die AfD HH übernimmt diese sehr spezifische Sichtweise für das Hamburger Bildungssystem:

*Schon jetzt gibt es genug Ideologieprogramme auch an Hamburger Schulen, die Schülern vorschreiben wollen, was sie zu denken und was sie nicht zu denken haben.”<sup>6</sup>*

Die sogenannten „Informationsportale“ der AfD verfolgen die Ziele a) den politischen Diskurs gesamtgesellschaftlich zu verschieben und die eigenen Positionen zu normalisieren, b) das gesellschaftskritische Engagement an Schulen (und Hochschulen) zu behindern und den Begriff von Bildung allgemein langfristig zu verändern sowie c) strukturiert Daten politischer Gegner\_innen zu sammeln, letztere einzuschüchtern und Ressourcen zu binden.

Die *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* (GEW) schreibt zu den sogenannten „Informationsportalen“: „Die AfD argumentiert mit dem Neutralitätsgebot, das sich aus dem für Lehrerinnen und Lehrer geltenden sogenannten ‘Beutelsbacher Konsens’ ableitet. Das Neutralitätsgebot darf jedoch nicht mit Wertneutralität verwechselt werden. Schule [...] fußt mit ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag auf den Werten des Grundgesetzes. [...] Neutralität bedeutet nicht, sich nicht mehr politisch äußern zu dürfen. Lehrkräfte haben einen demokratischen Bildungsauftrag, sie sollen Schülerinnen und Schülern die freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechte vermitteln. Die an Schulen geforderte ‘parteiliche Neutralität’ verbietet es, in den Schulen Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche und sonstige Interessen zu betreiben. Aber selbstverständlich können sich Lehrkräfte im Unterricht kritisch mit den Positionen aller Parteien auseinandersetzen. Dazu gehören auch die Positionen der AfD. [...] Die AfD verfolgt dagegen politische Ziele, die sowohl dem Grundgesetz als auch den allgemeinen Menschenrechten widersprechen. Die AfD vertritt unter anderem diskriminierende, xenophobe, rassistische, sexistische, frauenfeindliche Positionen und versucht, diese in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern. Das bedeutet für Lehrkräfte, die ihre Aufgabe und die Schulgesetze ernst nehmen, dass der kritische Umgang mit den Positionen der AfD ein Teil der politischen Bildung ist. Dazu gehört es, die Positionen der AfD als diskriminierend darzustellen, wenn sie es sind.“<sup>7</sup>

## 3. Mediale Berichterstattung und Reaktionen der politischen Parteien

Die Ziele, die die AfD mit ihrem sogenannten „Informationsportal“ verfolgt, erreichte sie noch nicht durch die Schriftliche Kleine Anfrage an den Senat, sondern - und das ist hier in aller

<sup>5</sup> AfD, Bildung – Schule, <https://www.afd.de/bildung-schule> (letzter Zugriff: 23.3.2019).

<sup>6</sup> AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, „Informationsportal Neutrale Schulen Hamburg“, <https://afd-fraktion-hamburg.de/aktion-neutrale-schulen-hamburg> (letzter Zugriff: 23.3.2019).

<sup>7</sup> GEW, Fragen und Antworten zu den Meldeportalen der AfD, <https://www.gew.de/schule/fragen-und-antworten-zu-den-denunziationsplattformen-der-afd> (letzter Zugriff: 23.3.2019).

Deutlichkeit herauszustellen und zu kritisieren - erst aufgrund der völlig unreflektierten und sensationsheischenden Reaktionen zunächst von Medien und in der Folge von Politiker\_innen in Hamburg.

Medien und Politik haben so der AfD erstmals zu dem politischen Erfolg verholfen, wie ihn die sogenannten „Informationsportale“ beabsichtigt haben und auf den sie strukturell ausgelegt sind: den gesellschaftlichen Diskurs weit in Richtung inhumaner, völkisch-nationalistischer, diskriminierender, xeno- und homophober, rassistischer, sexistischer, frauenfeindlicher, strukturell-antisemitischer und -antiziganistischer Positionen zu verschieben, die je eigenen Haltungen so zu relativieren und sukzessive zu normalisieren. Wir nennen hier insbesondere Artikel im *Hamburger Abendblatt*, in der *Hamburger Morgenpost* und in der *BILD* sowie Stellungnahmen von *CDU* und *FDP*. In diesem vorausseilenden, willfährigen Gehorsam kommt bereits eine den Individuen und Gesellschaft unbewusste hochgradig problematische Verschiebung allgemein akzeptierter Wertvorstellungen zum Ausdruck.

#### **4. Kritisches Denken, die Freiheit von Lehre und Bildung an den (Hoch)Schulen**

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung“. So steht es in Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland<sup>8</sup>. Diese Freiheit gilt es unbedingt zu schützen. Die AfD hat bereits versucht, die sogenannten „Informationsportale“ auch auf die Hochschulen auszuweiten: „Inzwischen richtet sich die Meldeplattform der AfD in Baden-Württemberg nicht mehr nur gegen Lehrerinnen und Lehrer an Schulen, sondern auch gegen Lehrende an Hochschulen.“<sup>9</sup>

Wenn es aufgrund der von der AfD-initiierten sogenannten „Informationsportale“ bereits möglich ist, in die Unterrichtsgestaltung so weit einzugreifen, wie an der Ida Ehre Schule geschehen, ist diese Freiheit massiv gefährdet. Es muss möglich sein, ein Projekt zu Ende zu führen, solange die Lehrinhalte durch die Rahmenpläne gedeckt sind und das Projekt selbst nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet. Davon kann hier keine Rede sein. Der gesamten Klasse wurde die Lernerfahrung im Rahmen eines selbst organisierten Projektes genommen, weil es nicht adäquat beendet werden konnte. Es wurden vermeintliche Gesetzesbrüche behauptet (ohne diese überhaupt bewiesen zu haben), um sich in der Öffentlichkeit als Hüterin der Neutralität an den Schulen aufspielen zu können. Und es wurden Sachverhalte konstruiert, um die im „Beutelsbacher Konsens“<sup>10</sup> vorgesehenen Gebote der Kontroversität und insbesondere das der Schülerorientierung zu unterlaufen: „Das Prinzip *Schülerorientierung* soll den Schüler in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und seine eigene Position zu analysieren und sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.“<sup>11</sup>

#### **5. Aufgabe und Verhalten der Schulaufsicht**

Die Schulaufsicht hat unserer Auffassung nach nicht die Aufgabe, ihrer Aufsichtspflicht primär dann nachzukommen, wenn die AfD etwas moniert, sondern sollte vielmehr dem eigenen Lehrpersonal grundsätzlich vertrauensvoll gegenüberstehen. Natürlich ist davon auszugehen,

<sup>8</sup> Art. 5 Abs. 3 GG umfasst in der gängigen Rechtsauffassung nur die Hochschulen, nicht aber die Schulen. Wir sehen hierin ein generelles Prinzip, welches auch für die Schulen Gültigkeit haben sollte.

<sup>9</sup> GEW, Fragen und Antworten zu den Meldeportalen der AfD, <https://www.gew.de/schule/fragen-und-antworten-zu-den-denunziationsplattformen-der-afd> (letzter Zugriff: 23.3.2019).

<sup>10</sup> Wikipedia, Beutelsbacher Konsens, [https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher\\_Konsens](https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher_Konsens) (letzter Zugriff: 23.3.2019).

<sup>11</sup> „Sibylle Reinhardt bettet das Prinzip der Schülerinteressen ein: Es [...] meine nicht „die Möglichkeit rücksichtslosen Durchsetzens von Eigeninteressen“ und verhindere nicht den Gedanken des ‚längerfristigen Allgemeininteresses‘. Wikipedia, Beutelsbacher Konsens, [https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher\\_Konsens](https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher_Konsens) (letzter Zugriff: 23.3.2019).

dass verbeamtetes Lehrpersonal sich seiner Rolle, Aufgaben und Verantwortung bewusst ist. Aus dieser vorausgesetzten Grundhaltung der Schulaufsicht gegenüber ihren Lehrenden heraus kann eine Reaktion nur dann angemessen sein, wenn die betreffenden Personen zuvor Gelegenheit gehabt haben, sich zu erklären und das weitere Vorgehen einvernehmlich abgestimmt wurde. Das hat nicht stattgefunden. „Man habe die Beamten nicht aus dem Urlaub zurückrufen wollen“ ist kein Argument, wenn die betreffende Lehrperson sich dafür der Androhung eines Disziplinarverfahrens gegenüber sieht. Gefahr kann nicht im Verzug gewesen sein, weil die vor sogenannter Propaganda zu schützenden Schüler\_innen sich ebenso in den Ferien befanden wie ihre Lehrenden. Hier ist völlig ohne Erfordernis die Notwendigkeit des direkten Austausches zugunsten von überzogenem Aktionismus zurückgestellt worden. Es gilt, solchen vorseilenden Gehorsam in Zukunft unbedingt zu vermeiden und den Dialog zu suchen. Andernfalls droht sich die Schulaufsicht zum politischen Erfüllungsgehilfen der AfD zu machen.

### **Der Elternrat der Ida Ehre Schule erklärt**

1. Den sogenannten „Informationsportalen“ der AfD ist mit allen zivilgesellschaftlichen, politisch-demokratischen und verwaltungsrechtlichen Mitteln entgegen zu treten.
2. Die von den genannten Medien und Politikern erhobenen Vorwürfe und Falschdarstellungen sind seitens dieser zurückzunehmen und umfassende Richtigstellungen zu veröffentlichen. Wir erwarten eine öffentliche Entschuldigung und die Einhaltung der Standards verantwortungsvoller Berichterstattung und politisch-demokratischer Integrität.
3. Medien, Politik und Verwaltung müssen zukünftig davon absehen, sich voreilig zu unreflektierten, politischen Erfüllungsgehilfen der AfD zu machen.
4. Wir hoffen und erwarten, dass auch die Elternkammer Hamburg die Brisanz der sogenannten „Informationsportale“ der AfD erkennt und klar gegen diese Stellung bezieht, auch jenseits einer begrüßenswerten, aber doch allgemeinen Erklärung zu Meinungsvielfalt und Demokratie in der Schule.<sup>12</sup>
5. Kritisches Denken und die Freiheit von Lehre und Bildung an den Schulen und Hochschulen sind ohne Einschränkungen zu schützen und zu unterstützen.

Mit freundlichen (antifaschistischen) Grüßen,  
Der Elternrat der Ida Ehre Schule

Diese Stellungnahme unter  
<https://www.idaehreschule.de/index/gremien/elternrat/stellungnahmen>

---

<sup>12</sup> Elternkammer Hamburg, Startseite, <https://elternkammer-hamburg.de> (letzter Zugriff: 23.3.2019).